



Haushaltsentwurf der Stadt Meckenheim 2023/2024

**„Ein Balanceakt zwischen
Krisenmanagement und Zukunftsgestaltung“**

Sperrfrist: 1. März, 19.00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

**Rede des Bürgermeisters Holger Jung
zur Einbringung des Haushaltsentwurfs
für die Haushaltsjahre 2023/2024
am 1. März 2023 im Rat der Stadt Meckenheim**

Verehrte Ratsmitglieder,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Medienvertreterinnen und Medienvertreter,
verehrte Gäste,

in Krisenzeiten wie diesen einen Haushaltsentwurf einzubringen, ist alles andere als einfach. „*Sicher ist, dass nichts sicher ist*“ - das wusste schon der deutsche Schriftsteller Joachim Ringelnatz, dessen berühmtes Zitat zu trauriger Aktualität gelangt ist. Denn niemand kann derzeit vorhersagen, wie sich unsere wirtschaftliche Situation und dabei insbesondere die Energiepreise, Versorgungslage und Inflationsrate angesichts des anhaltenden Ukraine-Krieges weiterentwickeln – und welche äußeren Einflüsse unser Haushalt dadurch ausgesetzt sein wird.

Mit großer Spannung erwarten Sie zu Recht in diesen besonderen Zeiten die Einbringung des Haushalts der Stadt Meckenheim für die Jahre 2023/2024.

Die Zahlen, die ich Ihnen heute vorlegen muss, sind jedoch sehr ernüchternd. Die Haushaltslage war noch nie so schwierig. Und so habe ich heute leider keine guten Nachrichten mitgebracht, denn die Verwaltung kann Ihnen keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

Wir befinden uns in einer Zeit großer Unsicherheit, in der eine Krise der nächsten folgt und verlässliche Prognosen fast unmöglich erscheinen.

Die Stadt Meckenheim – wie andere Kommunen auch – befindet sich bedingt durch die Corona-Pandemie und das Flutereignis im Jahr 2021 in einer Art Dauerkrisenmodus. Zusätzlich herrscht seit dem 24. Februar 2022 Krieg in Europa.

Die aktuellen Herausforderungen an die Kommunen sind immens. Statt einer Erholung von den Widrigkeiten der pandemischen Lage blicken wir besorgt in den Osten auf einen Krieg in Europa, den man in dieser Form absolut nicht mehr für möglich gehalten hätte. Er führt zu Tod, Zerstörung und Flucht, er stellt unsere Energieversorgung in Frage und droht, die Weltwirtschaft und den Weltfrieden ins Wanken zu bringen.

Dieser sinnlose Krieg hinterlässt auch finanziell und ganz nüchtern seine markanten Spuren in einigen Aufwandspositionen unseres Haushaltsentwurfes für die kommenden zwei Jahre, sei es bei den Energiekosten oder der Betreuung und der Unterbringung von Vertriebenen.

Diese Last erdrückt uns und stellt uns wirtschaftlich vor fast unüberwindbare Hürden. Zudem befindet sich die Verwaltung durch die vielen Herausforderungen und neuen Aufgaben personell am Limit ihrer Leistungskapazitäten.

Meine Damen und Herren Ratsmitglieder,
ich nehme es vorweg: Die Lage ist sehr ernst und es bedarf in den kommenden Wochen wichtiger, auch unbequemer Entscheidungen des Rates der Stadt!

In meiner Haushaltsrede gehe ich gerne auf einige Themenschwerpunkte ein, die seit der letzten Einbringung des Haushaltes 2021/2022 ein anderes Gewicht bzw. eine andere Brisanz bekommen haben, sowie durch die Geschehnisse der letzten Jahre intensiver in den Fokus genommen werden müssen. Hinzu kommen gesetzliche Neuregelungen, die als Aufgabe übernommen und umgesetzt werden müssen.

Zu Beginn möchte ich die großen und existentiellen Themen des **Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung** benennen. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um Klimaschutz zu betreiben, müssen ambitionierte Klimaschutzaktivitäten auf allen Ebenen sinnvoll ineinandergreifen: Global, in Europa, auf Bundesebene, in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene gemeinsam mit den Unternehmen und der Zivilgesellschaft.

In diesem Geflecht nehmen wir als Kommune in unserer Doppelfunktion als untere staatliche Ebene und Selbstverwaltungskörperschaft eine besonders wichtige Rolle ein. Wir stehen im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern, der lokalen Wirtschaft sowie diversen sozialen und kulturellen Einrichtungen und haben direkten Zugriff auf die Infrastruktur der Stadt.

Klimaschutz muss zu allererst in den Kommunen stattfinden und gelebt werden!

Wir haben uns bereits auf den Weg gemacht und wollen die Klimaschutzpotenziale unserer Stadt nutzen. Wir haben uns mit der Erstellung und Umsetzung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes und dem Erreichen von Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 ambitionierte Ziele gesetzt. Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir den Klimaschutz als Querschnittsthema verstehen und ihn in die tägliche Arbeit und die Entscheidungen von Rat und Verwaltung einfließen lassen.

Meine Damen und Herren,

kein wirksamer Klimaschutz ohne Mobilitätswende!

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben und der Arbeitswelt teilzunehmen; die Art der Fortbewegung wirkt sich unmittelbar auf das Klima aus. Auch hier sind wir als Kommune an erster Stelle gefordert, die Rahmenbedingungen für neue Mobilitätswege und nachhaltige, klima- und umweltgerechte Mobilität aufzuzeigen und zu schaffen. Mit der Entscheidung der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für Meckenheim werden dafür die Grundlagen geschaffen. An diesem Prozess nehmen die Bürgerinnen und Bürger aktiv teil, denn wie in so vielen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge lebt der Erfolg von der Akzeptanz in der Bevölkerung und den Multiplikatoren in der Zivilgesellschaft. Daher appelliere ich an dieser Stelle an alle, sich aktiv einzubringen und den Weg der Mobilitätswende aktiv mitzugestalten.

Auch der Hochwasserschutz sowie die Erfahrungen und Konsequenzen aus dem schrecklichen Starkregenereignis im Juli 2021 sind beim Klimaschutz und bei der Klimafolgenanpassung zu erwähnen; sie haben ebenfalls Auswirkungen auf unseren städtischen Haushalt. Hier liegen in den nächsten Jahren große Herausforderungen vor uns, um aufgrund von abgestimmten Konzepten mit gezielten Maßnahmen die Belange von Mensch, Natur und Landschaft in Einklang zu bringen und das Schutzniveau in der Stadt zu erhöhen.

Hierzu zählt auch der im Haushalt berücksichtigte Objektschutz für die städtische Infrastruktur.

Ein weiterer Themenschwerpunkt im Vergleich zu den bisherigen Haushalten ist der **Bevölkerungsschutz**.

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie hat das Thema merklich an Fahrt aufgenommen. Dazu wurden erstmals regelmäßige, zum Teil tägliche, Sitzungen des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) in der Verwaltung abgehalten. In der Flutsituation konnten wir von dieser Arbeit bereits profitieren.

Seit dem Krieg in der Ukraine und der daraus resultieren Mangellage auf dem Energiesektor arbeiten wir in Dauerschleife an den drängenden Themen. Die Konsequenzen aus der Arbeit im SAE finden sich im vorliegenden Werk des Haushaltsentwurfes wieder. Wir haben im Detail erarbeitet, welche Maßnahmen wir ergreifen müssen, um auf den Ernstfall (z.B. durch ein Blackoutszenario, also einen großflächigen und längerfristigen Stromausfall) optimal vorbereitet zu sein und um unsere Aufgaben in der Notlage für die Menschen in Meckenheim erfüllen zu können. Dabei ist es unerlässlich, organisatorisch, personell und im konsumtiven wie investiven Bereich (z.B. bei der sukzessiven Ausstattung von Anlaufstellen) mit dem Ziel nachzubessern, eine nachhaltige Optimierung der Resilienzstrukturen vor Ort zu schaffen.

Auch das Thema **Flüchtlingsunterbringung und Integration** hat insbesondere aufgrund der aktuellen Lage traurigerweise eine neue Dimension erhalten. Aber nicht nur der Krieg in der Ukraine sorgt für weitere Flüchtlingsbewegungen; noch nie zuvor waren so viele Menschen weltweit auf der Flucht. Dies kann wirtschaftliche, politische oder religiöse Gründe haben; aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass immer mehr Gebiete auf unserer Welt nicht mehr bewohnbar sind und zukünftig sein werden.

Die Auswirkungen des schweren Erdbebens in der Türkei und in Syrien im Hinblick auf zusätzliche Fluchtbewegungen sind noch nicht absehbar. Viele Menschen in Meckenheim – auch aus meinem Mitarbeiterkreis – haben Verwandte bei dieser Naturkatastrophe verloren. Ihnen gebühren unser Mitgefühl und unsere Unterstützung. Angesichts der schrecklichen Bilder sind wir alle aufgefordert, unseren Beitrag zu leisten und das werden wir natürlich auch tun, wenn Menschen aus der Region zu uns kommen.

Die Unterbringung sowie die Integration von Männern, Frauen und Kindern beansprucht die personellen, räumlichen und finanziellen Kapazitäten unserer Stadt erheblich. Noch schaffen wir es, durch die (dezentrale) Unterbringung in Privat- und in unseren städtischen Unterkünften, auf die Inanspruchnahme von Sport- und Turnhallen zu verzichten. Der permanent ansteigende Flüchtlingszustrom zwingt uns jedoch, weitere Investitionen für Menschen auf der Flucht zu tätigen.

Neben der Unterbringung gilt es, die geflüchteten Menschen schnellstmöglich zu integrieren und Sprachbarrieren abzubauen. Hierzu besuchen die Kinder bereits teilweise die städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen. Integrations- und Deutschkurse werden für die Erwachsenen angeboten.

An dieser Stelle wird auch sehr viel ehrenamtliches Engagement aus der Bevölkerung eingebracht. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, hierfür allen meinen herzlichen Dank auszusprechen, denn ohne Ehrenamt wäre diese Herkulesaufgabe nicht leistbar!

Meine Damen und Herren,

die Situation ist aus meiner Sicht und der vieler meiner Kolleginnen und Kollegen schwieriger zu bewältigen, als im Rahmen des letzten Flüchtlingsstroms 2014/2015.

Die Kommunen haben keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr, zumal auch kein Wohnraum zur Verfügung steht. Die Menschen bleiben längerfristig bei uns; das bisherige System des „vorübergehenden Durchlaufes“ in Unterbringungseinrichtungen funktioniert in dieser Form nicht mehr. Turnhallen und teure Containerdörfer können keine dauerhafte Lösung sein; sie bieten keine langfristigen Perspektiven.

Ich fordere an dieser Stelle ausdrücklich die Unterstützung des Bundes und des Landes ein. „Wer bestellt, der bezahlt“ – dieses Grundprinzip der Konnexität muss auch für bundespolitische Entscheidungen gelten, die die kommunale Familie derart finanziell und personell belasten!

Und Geld ist nicht alles.

Die staatlichen Institutionen müssen selbst Kapazitäten für die Unterbringung schaffen und ich wiederhole meine Forderung, dass den Kommunen nur Menschen mit einer realistischen Bleibeperspektive zugewiesen werden dürfen und diejenigen, die nach Abschluss eines rechtsstaatlichen Verfahrens kein Bleiberecht haben, auch konsequent das Land wieder verlassen müssen – und das meine ich nicht populistisch!

Es darf nicht sein, dass die Kommunen mit ihren Problemen an dieser Stelle allein gelassen werden. Die kommunale Selbstverwaltung darf durch eine Politik der Gleichgültigkeit nicht auf der Strecke bleiben.

Der „Gipfel“ im doppelten Sinne des Wortes war zuletzt der sog. „Flüchtlingsgipfel“ in der vorletzten Woche in Berlin; eine absolute Farce und ein Schlag in das Gesicht der Kommunen!

Ich lade die Bundesinnenministerin gerne nach Meckenheim ein; dann kann sie sich mal ein Bild von der Lage vor Ort an der Basis machen; bei der Gelegenheit könnte sie dann auch einmal in unseren Haushalt schauen.

Zurück zu unserem Haushalt:

Ich hatte es vorhin bereit kurz angerissen. Auch gesetzliche Neuregelungen, wie der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Offenen Ganztagschule (OGS) ab 2026, die höheren Standards in der Jugendhilfe nach dem SGB VIII oder die Wohngeldnovellierung zum 1. Januar dieses Jahres stellen uns personell und finanziell ebenfalls vor große Herausforderungen.

Beim **OGS**-Rechtsanspruch stehen wir in der Konzeptionierung, was uns personell stark bindet. Bauliche Aspekte, z.B. zum Ausbau der Übermittagsbetreuung im Bereich der Mensen, nehmen im Rahmen des Doppelhaushaltszeitraumes genauso Ressourcen in Anspruch wie die pädagogische Ausrichtung.

Die Standards im **Kinderschutz** sind nochmals erhöht worden; die Empfehlungen des Landschaftsverbandes zu den Fallzahlen je Vollzeitstelle wurden angepasst. An diesen Standards möchte im Sinne des Kindeswohles ganz sicher niemand rütteln.

Hinsichtlich des **Wohngeldes** stemmen die Mitarbeitenden in unserem Sozialamt die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands. Das neue „Wohngeld Plus“ steht Haushalten mit geringem Einkommen zur Verfügung. Die Antragszahlen in Meckenheim haben sich wie erwartet verdreifacht. Im Januar 2022 lag die Anzahl der eingegangenen Wohngeldanträge bei 42, im Januar 2023 schon bei 128 Anträgen.

Auch diese Reform ist eine politische Entscheidung auf Bundesebene, die wir mit zusätzlichem Personal als Bundesauftragsverwaltung wahrnehmen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
bei allen Krisen und Herausforderungen leitet uns das gemeinsame Ziel, unsere Stadt positiv weiterzuentwickeln. Wir gestalten den Haushalt zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger gemeinsam für ein zukunftsfähiges Meckenheim.

Lassen Sie mich daher, bevor ich auf die Zahlen eingehe, kurz einige generelle Themenbereiche ansprechen, die meiner Meinung nach für diese Zukunftsfähigkeit eine wichtige Rolle spielen. Denn gerade in den aktuellen Krisenzeiten dürfen wir nicht aufhören, auch die Zukunft zu denken, zu planen und zu gestalten.

Neben den bereits dargestellten Anstrengungen zum Klimaschutz sind dies:

1. Investitionen in Bildung

Investitionen in die Bildung bringen bekanntlich noch immer die beste Rendite. Auf kommunaler Ebene gilt es, die Schule als Lernort zu etablieren, der Freude und Motivation verbreitet und Raum für die persönliche Entwicklung und ein soziales Miteinander bietet.

Mit der einstimmigen Entscheidung des Rates der Stadt in den Schulstandort am Campus - mit dem Neubau der Geschwister-Scholl-Hauptschule und des Konrad-Adenauer-Gymnasiums - zu investieren, wird dazu ein absolut notwendiges Ausrufezeichen gesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist mit der Entscheidung zum **Medienentwicklungsplan** gesetzt worden. Die Gestaltung der schulischen Bildung in der digitalen Welt stellt zugleich Chance und Herausforderung dar. Sie kann dazu beitragen, das Lehren und Lernen vielfältiger, individueller und aktivierender zu gestalten.

Gelingen kann das nur, wenn die sich aus der Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten unterrichtswirksam genutzt werden. Schülerinnen und Schüler müssen die in einer digitalen Welt erforderlichen Kompetenzen erwerben. Wir als Schulträgerin haben uns mit der Entscheidung zu unserer besonderen Verantwortung bekannt. Die Umsetzung des beschlossenen Medienentwicklungsplans bindet – wie Sie sich sicherlich vorstellen können – unser Personal erheblich und stellt uns auch dauerhaft vor große finanzielle Herausforderungen.

2. Digitalisierung der Verwaltung

Festhalten wollen wir auch weiterhin an der unumkehrbaren Digitalisierung der Verwaltung und ihrer Dienstleistungen. Die Einführung neuer Technologien hilft, die internen Prozesse zu verschlanken und zu beschleunigen und die manuelle Datenerfassung deutlich zu reduzieren. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren von kürzeren Bearbeitungszeiten und besserer digitaler Verfügbarkeit der Dienstleistungen. Mit Hilfe der Digitalisierung kann die Verwaltung schneller und beteiligungsfreundlicher agieren und dies zukünftig in vielen Bereichen auch rund um die Uhr.

Die Digitalisierung bedeutet jedoch für die öffentliche Verwaltung einen enormen Transformationsprozess. Dieser muss mit Leben gefüllt werden.

3. Kindertagesbetreuung

Ganz oben auf der Agenda, als kinder- und familienfreundliche Stadt, steht weiterhin die Kindertagesbetreuung. Wir wollen, dass alle Meckenheimer Kinder gute Startchancen bekommen und bestmöglich gefördert werden. Wie wichtig für Eltern Betreuungseinrichtungen für ihre Kinder sind, um Beruf und Familie gut verbinden zu können, haben wir in der Pandemiezeit gesehen, als viele Mütter und Väter Homeoffice und Homeschooling oder Kinderbetreuung unter einen Hut bringen mussten.

Aber Kitas sind auch wichtig für die Kleinen. Sie brauchen den Kontakt mit Gleichaltrigen und die Anregungen, die sie in einem Kindergarten oder bei den Tagespflegepersonen finden.

In Meckenheim besteht ein dauerhaft hoher Bedarf an Betreuung, der erfüllt werden muss. Der Ausbau der Betreuungsplätze ist daher ein Dauerthema. Mit der Verwirklichung des ersten Waldkindergartens in Meckenheim und der Ausschreibung des Areals am Siebengebirgsring für eine neue Kita sind richtungsweisende Schritte eingeleitet. Verstärkt nimmt auch der Bedarf an Kinderbetreuung in den Ortschaften, wie z.B. in Altendorf-Ersdorf, zu. Zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung werden daher dringend benötigt.

4. Brandschutzbedarfsplan

Auch der fortgeschriebene **Brandschutzbedarfsplan** für die Stadt beinhaltet personelle und ausstattungsbezogene Maßnahmen, um auch weiterhin das hohe Sicherheitsniveau für Meckenheim durch unsere Freiwillige Feuerwehr halten zu können. Die Planung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses für Lüftelberg auf einem hierfür bereits erworbenen Grundstück und Beschaffungen von Schutzausrüstung für die krisenfeste Ausstattung unserer Gerätehäuser finden sich in dem Zahlenwerk wieder. Die Freiwillige Feuerwehr ist dabei kein Selbstzweck, sondern eine Einrichtung der Stadt Meckenheim, die ehrenamtlich organisiert eine kommunale Pflichtaufgabe übernimmt. Dessen sollten wir uns in Rat und Stadtgesellschaft stets bewusst sein.

Die vorhandene Struktur ermöglicht es uns bislang auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung von der Beschäftigung hauptamtlicher Kräfte abzusehen; das ist ein besonderer Wert, der sich im Gegenzug auch im Haushalt positiv widerspiegelt.

5. Wohnraum schaffen

Ein erklärtes Dauerziel muss die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in der Stadt bleiben. Hier sind wir mit dem Start der Arbeiten im Bereich des Neubaugebietes „Weinberger Gärten“ und der zu erwartenden Erschließung in diesem Jahr nun einen wichtigen Schritt weitergekommen. Auch dringend benötigter bezahlbarer Wohnraum soll dort realisiert werden.

Bei der Wohnraumbeschaffung kann und soll auch die Meckenheimer Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft (MeWOGÉ) als 100-% Tochter der Stadt eine wichtige Rolle spielen. Aktuell sind die Rahmenbedingungen für den öffentlich geförderten Wohnungsmarkt extrem schlecht. Viele Projekte auch von großen Wohnungsgesellschaften werden nicht realisiert oder auf Eis gelegt.

Um handlungsfähig zu bleiben bzw. zu werden muss die städtische Tochter - gerade in den jetzigen Zeiten, aber auch langfristig - über die notwendige finanzielle Ausstattung verfügen, damit weitere Projekte angegangen werden können.

Entsprechende Entscheidungen zur Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
lassen Sie mich nach den aus meiner Sicht notwendigen ausführlicheren Erläuterungen nun einige Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2023/2024 darstellen:

Der Gesamtergebnishaushalt des Haushaltsentwurfes schließt für das Jahr 2023 unter Einrechnung sämtlicher Erträge und Aufwendungen aktuell mit einem Defizit in Höhe von rund **11,2 Mio. €**, im Jahr 2024 nur unwesentlich besser mit einem Defizit in Höhe von **10,6 Mio. €**.

Betrachten wir gemeinsam die Aufwandsseite unseres Haushaltes mit den großen Blöcken wie Personal, Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen oder Transferaufwendungen, so liegt die Steigerung im Vergleich zum Jahr 2021 bei rund 155 %. Dagegen liegt die Steigerung auf der Ertragsseite mit den großen Posten wie Steuern, Gebühren und Kostenerstattungen lediglich bei 120 %.

Eine erste Erkenntnis des Zahlenwerkes:

Das Haushaltsvolumen insgesamt steigt deutlich und die bislang kalkulierten Erträge können die Aufwandsseite bei Weitem nicht decken.

Schauen wir uns die großen Aufwandspositionen näher an:

Der **Personalaufwand** macht traditionell einen Löwenanteil aus. Der Aufwand für das städtische Personal steigt im Entwurf insgesamt um 2,7 Mio. € in 2023 und in 2024 nochmals um 1,3 Mio. € gegenüber dem Planansatz von 2022.

Die Steigerung resultiert zum einen aus der Kalkulation von saldiert rund 18 zusätzlich im Stellenplan eingebrachten Stellen quer durch die gesamte Verwaltung, deren Bedarf bereits Ende des vergangenen Jahres im Haupt- und Finanzausschuss angemeldet und begründet wurde. Diese Stellen allein machen ein Volumen von rund 1,3 Mio.€ p.a. aus.

Wir benötigen zusätzliches Personal, um die berechtigten Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger erfüllen und die zunehmende Aufgabenflut bewältigen zu können.

Die Bürgerschaft erwartet zu Recht eine Verwaltung, die ihre Anliegen kompetent und zügig erledigt bzw. erfüllen kann. Das kann bei allen Bemühungen aktuell nicht flächendeckend sichergestellt werden.

Die Bedarfe ergeben sich aus der Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen z.B. in der Jugendhilfe oder der Grundsicherung bzw. beim Wohngeld oder aus neu hinzukommenden bzw. bislang nicht derart im Fokus stehenden Aufgabenbereichen wie dem Klima- oder dem Bevölkerungsschutz sowie der Medienentwicklungsplanung in den Schulen. Auch die Projekt- und Auftragsdichte im Bereich des städtischen Gebäudemanagements und des Fachbereiches Verkehr- und Grünflächen kann mit dem vorhandenen Personal nicht sachgerecht erledigt werden. Ich weise an dieser Stelle aus aktuellem Anlass gerne darauf hin, dass die Verwaltung **kein** zusätzliches Personal für die flächendeckende Kontrolle von Vorgärten in der Stadt angemeldet hat. Eine „kommunale Schottergartenpolizei“, wie sie teilweise politisch gefordert wurde, lehne ich ab. Gerne erläutere ich die einzelnen Stellen, die Sie auch im Vorbericht zum Haushalt finden, im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Neben den zusätzlichen Stellen, die im Übrigen im Hinblick auf ihre Besetzung über zwei Jahre verteilt einkalkuliert wurden, hat die Verwaltung eine Tarifsteigerung von 5 % eingerechnet. Wir wissen, dass aktuell zähe und von Warnstreiks begleitete Tarifverhandlungen laufen und die Forderungen der Gewerkschaften bei über 10 % liegen. Sollte ein Tarifabschluss bis zum Ende der Haushaltsberatungen vorliegen, wäre dieser Aspekt noch anzupassen.

Zugunsten und zur Entlastung des Haushaltes hat die Verwaltung eine Pauschalkürzung in Höhe von 3 % über das komplette Personalbudget für nicht besetzte Stellen, verzögerte Nachbesetzungen oder für den Wegfall von Lohnfortzahlungen bei längerfristigen Ausfällen vorgenommen. Dies entspricht den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.

Weiterhin sind auf der Aufwandsseite die Mittel für **Sach- und Dienstleistungen** in Augenschein zu nehmen:

Hier ist ein erheblicher Anstieg von rund 8 Mio. € gegenüber den Planansätzen der Vorjahre zu verzeichnen.

Der massive Anstieg im Planentwurf ist einerseits unmittelbare oder mittelbare Folge der unterschiedlichen, sich teilweise überlappenden Krisen und dem Krieg in der Ukraine sowie andererseits einem durch die Projekte des Wiederaufbaus bedingten Maßnahmenstau bei der **Gebäudeunterhaltung**, der in den nächsten Jahren durch gezielte Priorisierung abgebaut werden muss. Die Flut hat uns gezeigt, dass wir Wert auf den bereits angesprochenen Objektschutz unserer Schulen, unserer Kita und unserer Turnhallen in der Altstadt legen müssen; auch hierfür sind an dieser Stelle Mittel eingeplant.

Die erheblichen Kosten für die Unterbringung von geflüchteten Menschen habe ich bereits benannt. Auch die Betreuung der Menschen in den Standorten und die Sicherung der Einrichtungen stellt einen wesentlichen Aufwandsposten im siebenstelligen Bereich dar.

Bei der Unterhaltung der Gebäude sind Mittel für die Untersuchung des Feuerwehrgerätehauses Meckenheim genauso enthalten wie die Anmietung einer Interimslösung für die KiTa Neue Mitte im Zuge des geplanten Neubaus einer KiTa am Siebengebirgsring und der Planung einer KiTa in Altendorf-Ersdorf.

Die horrende Steigerung bei den **Energiekosten**, die uns alle auch privat trifft, ist unabweisbar und politisch nicht zu beeinflussen. Für die städtischen Liegenschaften beläuft sich der Mehraufwand für Strom und Heizung auf „sage und schreibe“ rund **1,4 Mio. € pro Jahr**.

Hinzu kommen gestiegene Wasser- und Versicherungspreise im Rahmen der Bewirtschaftung.

Und auch der **Medienentwicklungsplan** schlägt an dieser Stelle auf der Aufwandsseite mit hohen Kosten zu Buche. Einer konsumtiven Gesamtbelastung für den Zeitraum 2023 bis 2027 von über 3,4 Mio. steht eine Fördersumme von lediglich rund 169.000 € gegenüber. Der Eigenanteil der Stadt Meckenheim im Ergebnisplan für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans beträgt somit knapp **3,3 Mio. € in fünf Jahren**. Die Fördermittel sind wieder einmal nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Auch hier wünsche ich mir seitens des Landes aber auch des Bundes eine dauerhafte Förderung, auch für die Folgekosten: die Betreuung, Pflege und den Ersatz der digitalen Infrastruktur in den Schulen!

Hinzu kommen im Finanzplan des entsprechenden Planungszeitraumes Investitionen von einer guten Million €, von denen immerhin knapp 400.000 € gefördert werden.

Weiterhin planen wir im **Produktbereich 14 Umwelt und Klimaschutz** im Bereich der Sach- und Dienstleistungen entsprechend der Beschlusslage des Rates Ansätze für den Weg in die Klimaneutralität der Stadt, inklusive des Mobilitätskonzeptes, der CO₂ Bilanzierung, eines Handlungskonzeptes zur Klimaneutralität, eines Grünflächenmanagements oder zum Hochwasserschutz **im sechsstelligen Bereich** ein.

Im Produkt Brand- und Bevölkerungsschutz beträgt der Mehraufwand u.a. auch durch die Vorbereitung und technische Ausstattung der Anlaufstellen, aber auch der Freiwilligen Feuerwehr im Zuge der Notfallplanungen insgesamt rund **350.000 €**.

Gerade und vor allem bei den Sach- und Dienstleistungen besteht insgesamt im Hinblick auf die Priorisierung von Maßnahmen politischer Handlungsbedarf im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen.

Als letzte Aufwandsposition möchte ich die **Transferleistungen** benennen. Auch diese steigen leider kontinuierlich und unaufhaltsam an:

Wir verzeichnen hier eine Steigerung von rund **3 Mio. €** gegenüber dem letztjährigen Planansatz.

Die Kosten des Erftverbandes steigen aufgrund einer Neukalkulation für die Stadt Meckenheim um immerhin 700.000 €; auch die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen mit einem Plus von 300.000 € und der OGS-Trägerinnen und Träger mit einem Plus von 200.000 € fallen ins Gewicht.

Auch allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen, die das familiäre Umfeld von Kindern und Jugendlichen betreffen, machen vor Meckenheim nicht Halt. In der Jugendhilfe u.a. im Rahmen der Heimunterbringung oder bei der Hilfe für junge Volljährige steigen die Ansätze um rund 1 Mio. €. Dies ist nicht nur gestiegenen Fallzahlen, sondern auch den gestiegenen Preisen für Fachleistungsstunden von Leistungserbringern und Einrichtungen geschuldet.

„Last but not least“ belastet uns die ÖPNV-Umlage an den Kreis in diesem Jahr um 150.000 € und im nächsten Jahr nochmal um 300.000 € mehr. Die Auswirkungen des geplanten „Deutschlandtickets“ auf die Umlage sind dabei noch nicht berücksichtigt. Die Entscheidung für das „Deutschlandticket“ sehe ich gerade im Hinblick auf seinen Mehrwert für den ländlichen Raum, wo die Infrastruktur bei weitem nicht ausreicht, um eine attraktive Alternative darzustellen und die Auswirkungen auf mühsam aufgelegte regionale Konzepte durchaus nicht nur als Segen für die Mobilitätswende in Deutschland und der Region.

Verlassen wir die konsumtive Aufwandsseite und wenden uns nun den **Investitionen** zu:

Auch im Doppelhaushalt 2023/2024 sind eine Reihe von wichtigen Investitionen in die städtische Infrastruktur vorgesehen, die für die Gestaltung der Stadt von erheblicher Bedeutung sind und perspektivisch auch teilweise das Eigenkapital stärken.

Investitionen müssen jedoch teilweise über Kreditaufnahmen finanziert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die Zinsen als auch die Abschreibungen die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadt belasten. Hinzu kommen sowohl die Tilgungen der bisherigen Verbindlichkeiten als auch die Tilgung der eingegangenen Verpflichtungen, so dass auch der Saldo aus Finanzierungstätigkeit eine weitere Verschlechterung der liquiden Mittel in jedem Haushaltsjahr verursacht.

An **Investitionen** aus dem Haushaltsentwurf möchte ich hier exemplarisch gerne folgende Projekte hervorheben:

Natürlich den Neubau am Schulcampus, der sich aktuell im Wettbewerb befindet und bereits in den laufenden Jahren, aber insbesondere in der Finanzplanung eine große finanzielle Herausforderung durch Zins, Tilgung und Abschreibung für den städtischen Haushalt darstellt.

Den Neubau von barrierefreien Bushaltestellen mit jährlich 430.000,-€, für den wir vor Kurzem einen Förderbescheid des Landes erhalten haben und der einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätserleichterung in der Stadt darstellt.

Bedingt durch den steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist die Erweiterung bzw. die Neubaukonzeption einer Kita in Altendorf-Ersdorf als Investitionsmaßnahme eingeplant.

Der ansteigende Flüchtlingsstrom macht die Realisierung einer weiteren Wohnunterkunft für den Standort an der Werferwiese erforderlich.

Als weitere Investition aus dem Brandschutzbedarfsplan ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lüftelberg aufgenommen worden.

Auch die angesprochene Kapitalerhöhung der MeWOGE mit jährlich 500.000 € in 2023 und 2024 ist Teil des Investitionsplanes.

Meine Damen und Herren,

erlauben Sie mir an dieser Stelle am Ende der Aufwandsbetrachtung einen kleinen haushaltsrechtlichen Einschub:

Die finanziellen Belastungen für uns Kommunen sind insbesondere unter dem Eindruck der Krisen und des Krieges beinahe erdrückend. Aus diesem Grunde hat das Land NRW ein sog. „Isolierungsgesetz“ erlassen, um den Kommunen kurzfristig bei der Bewältigung der Mehraufwände und Mindererträge zu helfen.

Mit dem „NKF-CIG“ bzw. dessen Ausweitung auf das „NKF-CUIG“ sollen die kommunalen Haushalte tragfähig gehalten und die kommunale Handlungsfähigkeit gesichert werden. Hierzu sollen die aufgrund der Corona Pandemie entstandenen Belastungen in den Jahresrechnungen der Haushalte 2020 bis letztmalig 2023 ergebnisneutral eliminiert werden. Nach der Ausweitung der Isolierungsvorschriften auf die kriegsbedingten Belastungen des Ukraine Krieges sind auch die hierdurch entstandenen Mehrbelastungen in den Jahresrechnungen der Haushalte 2022 bis 2026 ergebnisneutral zu buchen. Die in beiden Fällen entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen werden durch den Ausweis als „Außerordentlicher Ertrag“ in der Ergebnisrechnung neutralisiert (es handelt sich um eine sog. „Bilanzierungshilfe“).

Die so ermittelten Belastungen sind ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ steht den Gemeinden im Jahr 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden. Hieraus resultiert, dass die Stadt Meckenheim die Belastungen in weiten Teilen selbst finanzieren muss.

Die saldierten Belastungen führen dazu, dass wir nach den jetzigen Berechnungen ab 2026 mit jährlichen **Abschreibungsbelastungen in Höhe von rund 514.000 €** rechnen müssen.

Diese wurden in der Haushaltsfinanzplanung berücksichtigt.

Die finanztechnische Isolierung von Maßnahmen „beschönigt“ die Haushaltssituation zu Lasten späterer Jahre. Es handelt sich faktisch also lediglich um eine Verschiebung auf Kosten kommender Haushalte und Generationen. Die Lasten dieser Abschreibungen werden wir immer wieder in den nächsten Jahrzehnten als Dauerposition in unseren kommunalen Haushalten wiederfinden.

Einen geschärften Blick gilt es gerade aufgrund der aktuell prekären Lage auf die **Ertragsseite** des Haushaltes zu werfen. Das dargestellte Defizit in Millionenhöhe macht es zwingend erforderlich, aufgrund der Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung die beeinflussbaren Faktoren der Ertragsseite aktiv in den Fokus zu nehmen.

Im Haushaltsentwurf bereits rechnerisch berücksichtigt wurde die gesetzlich mögliche Anpassung der **OGS-Beiträge** aufgrund der neu festgelegten Obergrenze und der prozentualen Veränderung in den Folgejahren. Die Anpassung führt zu einem Mehrertrag von rund 150.000 € jährlich. Hierzu ist noch ein separater Satzungsbeschluss erforderlich.

Bislang unverändert im Haushaltsentwurf ist die in Meckenheim großzügige Regelung zur einrichtungsübergreifenden **Geschwisterkindbefreiung** zwischen KiTa und OGS. Und bleiben wir im Kinder- und Jugendbereich: Als familienfreundliche Stadt haben wir bisher auch noch keine Anpassung der **KiTa-Beitragstabelle** vorgenommen. Wenn auch schmerzlich, wären dies denkbare Optionen zur Verbesserung der städtischen Ertragsseite, die durchaus auch sozialverträglich gestaffelt werden könnten.

Ein in der Vergangenheit schon viel diskutiertes Thema ist die Erhebung einer **Sportstättennutzungsgebühr**. Die Pflege und Unterhaltung der städtischen Sportstätten kosten die Stadtgesellschaft jährlich beträchtliche Summen. Auch hier liegt grundsätzlich ein Potential zur Entlastung des städtischen Haushaltes. Hier gilt es sorgsam abzuwägen, da die Vereine eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen.

Wir sind in Meckenheim stolz darauf, dass wir noch ein gut funktionierendes und attraktives **Hallenfreizeitbad** betreiben. Für die so wichtige Vermittlung der immer weniger vorhandenen Schwimmkompetenzen für Kinder im Rahmen des Schul- und Vereinsschwimmens leistet das kostenintensive Bad einen wesentlichen Baustein. Auch Besucherinnen und Besucher aus anderen Städten und Gemeinden schätzen die relativ niedrigen Eintrittspreise für den zeitlich unbefristeten Badegenuss sehr. Soll und kann es dabei bleiben?

Die Erhöhung des Eintrittspreises darf – gerade auch angesichts der steigenden Personal- und Energiekosten - kein Tabuthema sein.

Als weitere Option zur Verbesserung der Ertragsseite möchte ich die Anpassung der Hundesteuersatzung nennen. Hier können wir als Rat der Stadt im Rahmen unserer Selbstverwaltung selbst steuernd eingreifen.

Kommen wir schließlich zu den **Realsteuern**: Für uns als Kommune stellt das Aufkommen an Realsteuern mit die wichtigste Finanzierungsquelle dar.

Bisher sind im Haushaltsentwurf keine Erhöhungen der Realsteuerhebesätze über diejenigen aus dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept eingerechnet.

Betrachten wir die Konstellationen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer:

Im interkommunalen Ranking der Hebesätze für die **Grundsteuer B** belegen wir als mittlere kreisangehörige Stadt den 18. Platz von 19 Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis. Aktuell beträgt der Hebesatz in Meckenheim 571 Punkte; für 2024 war bislang im HSK eine Erhöhung auf 591 Punkte vorgesehen. Der Durchschnittshebesatz liegt auf der Basis der Zahlen von 2022 bei knapp 700 Punkten. Hierbei noch nicht eingerechnet sind die tendenziell zu erwartenden Steigerungen der anderen Kommunen in den aktuellen Haushalten.

Als Anhaltspunkt für die weiteren Beratungen gebe ich Ihnen und uns folgendes mit auf den Weg:

Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 100 Punkte macht ein Plus von rund 1,1 Mio. € jährlich auf der Ertragsseite des Haushaltes aus. Für die Belastung der Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies konkret: Für ein freistehendes Einfamilienhaus läge die jährliche Mehrbelastung bei rd. 104 € im Jahr bzw. 8,65 € im Monat, für ein Reihenhaus bei jährlich 66 € bzw. 5,50 im Monat und für eine Eigentumswohnung bei 49 € oder rund 4 € im Monat.

Hinsichtlich der **Gewerbesteuer** ist im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes in 2024 eine Erhöhung um 10 Punkte eingeplant. In Zahlen bedeutet eine Erhöhung des Hebesatzes um 10 Punkte ein Plus von rund 350.000 € pro Jahr. Eine zusätzliche Erhöhung gilt es auch im interkommunalen Vergleich und angesichts der aktuellen Konjunkturlage abzuwägen.

Meine Damen und Herren,

mir ist durchaus sehr bewusst, dass meine Darstellungen zu möglichen Ertragsverbesserungen gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Situation der Bürgerinnen und Bürger, von Institutionen und Vereinen oder von Unternehmen und Betrieben je nach Interessenlage nicht auf ungeteilte Zustimmung treffen werden.

Aber ich sehe es als meine Aufgabe, ja als Pflicht als Bürgermeister an, die Dinge anzusprechen, die verändert werden können bzw. müssen, um uns langfristig finanziell auf Kurs zu bringen.

Fazit:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die finanzielle Lage ist wirklich sehr ernst; ich hoffe, das konnte ich mit meinen bisherigen Ausführungen deutlich machen!

Nur ein kleinerer Teil dieser Situation ist hausgemacht. In der Vergangenheit wurden zu viele Projekte beschlossen und durch immer neue Standards neue Begehrlichkeiten geweckt.

Das heißt aber im Klartext:

1. Es besteht kein Spielraum für zusätzliche Projekte und Wünsche.
2. Verabschieden müssen wir uns auch von manchen Standards und Ansprüchen, die in der Vergangenheit zu hoch gesetzt wurden.
3. Wir müssen jetzt an den richtigen Stellschrauben ansetzen und offensive Haushaltskonsolidierung betreiben.
4. Meine Forderung nach nachhaltiger Unterstützung von Bund und Land und einer auskömmlichen Kommunalfinanzierung bleibt ungebrochen, wird aber mit dem Desaster des Flüchtlingsgipfels erneut von großer Enttäuschung überschattet. Bund und Land lassen uns oft genug im Regen stehen und drücken Aufgaben nach unten an die Städte und Gemeinden durch. Anschubfinanzierungen und kurzfristige Förderprogramme wecken politische Hoffnungen und bieten vermeintliche Anreize, deren Folgen sich dann in den Folgejahren der kommunalen Haushalte als gesetzte Standards abbilden.
5. Auf uns als Kommune kommen immer weiter zusätzliche Aufgaben zu, die von immer weniger Köpfen umzusetzen sind. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind am Limit. Dieser Zustand ist nicht akzeptabel. Ich habe eine Fürsorgepflicht für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter. Die Forderung nach zusätzlichem Personal bei zusätzlichen Aufgaben ist daher eine „logische Konsequenz“.

Hinter jedem geforderten Stellenanteil stehen eine zusätzliche Aufgabe, ein neues Projekt, ein gesteigener Standard, der sich individuell belegen lässt.

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

es bedarf folglich in diesem Jahr einer anderen Haushaltsberatung in den Fraktionen, in den Ausschüssen und im Rat der Stadt Meckenheim. Ziel der Beratungen muss es sein, einerseits auf der Aufwandsseite Projekte zu priorisieren und mutige Entscheidungen ggf. auch zu bereits getroffenen Beschlüssen im Rat zu treffen und andererseits die Ertragsseite auch in schwierigen Zeiten anzupassen, um die zusätzlichen Aufgaben und zukunftsweisenden Investitionen stemmen zu können.

Es ist dann die gemeinsame Aufgabe von Rat und Verwaltung bestenfalls im Schulterschluss die getroffenen Entscheidungen nach außen zu vertreten, den Bürgerinnen und Bürgern die Beweggründe zu erklären und keine politischen Luftschlösser zu bauen.

Hierzu rufe ich Sie alle auf und lade Sie herzlich dazu ein.

Die vorläufigen (aber noch nicht eingebrachten) Jahresergebnisse der Jahre 2021 und 2022 stimmen mich vorsichtig optimistisch im Hinblick auf die Chance, das selbstgesetzte Ziel des Haushaltsausgleiches in den Vorjahren rechnerisch erreicht zu haben. Das hilft uns aber nur dann, wenn es uns gelingt, auch in den nächsten Jahren und in der Finanzplanung eine solide Linie zu finden und nicht dauerhaft von der Substanz und dem Eigenkapitalverzehr zu leben.

Die Lage ist wirklich ernst und ich appelliere an Ihre und unsere Verantwortung. Wir dürfen uns nicht auf einem vermeintlichen und trügerischen Zwischenergebnis ausruhen, nach dem Motto: „Weiter so!“

Meine Damen und Herren,

hinter der Verwaltung liegen intensive Wochen, in denen in Einzelgesprächen, in fachbereichsübergreifenden und Dezernats-Runden die Mittel des Haushaltshalts mehr als einmal „auf Links“ gedreht wurden. Jede Position ist hinterfragt und auf den Prüfstand gestellt worden.

Bereits seit mehreren Jahren erfolgt die Haushaltsplanung unter besonderen Rahmenbedingungen. Auch in diesem Jahr war die Erstellung des Haushalts 2023/2024 für alle eine besondere Herausforderung.

Deshalb danke ich unserer Stadtkämmerin, Pia-Maria Gietz, und ihrem Team, aber auch allen Fachbereichs- und Stabsstellenleitungen, meinen Kollegen Dezernenten sowie den mit den Planungen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die wie immer zuverlässige Erstellung des Meckenheimer Haushaltsentwurfs. Alle Beteiligten haben wochenlang hart gearbeitet und immer neu kalkulieren müssen. Leider ist es uns trotz dieser Bemühungen in diesem Jahr nicht gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt einzubringen.

Wir müssen nun gemeinsam eine gute und solide Linie finden, unserer Verantwortung gerecht zu werden, auch den nachfolgenden Generationen gegenüber, Meckenheim aus dieser schwierigen Situation zu führen und weiterzuentwickeln.

DIE große Herausforderung ist es dabei den Spagat hinzubekommen zwischen dringend erforderlichen Investitionen und dringend notwendigen Sparmaßnahmen zu entscheiden!

Mit der heutigen Einbringung des Haushaltsplans 2023/2024 eröffnen wir eine neue Runde unserer grundsätzlichen Diskussion zur Ausrichtung der politischen Vorhaben. Wir sprechen und entscheiden nicht nur über die geplanten Ausgaben und unsere Finanzprobleme, sondern auch über Zukunftsfragen und Entwicklungen vor Ort. Denn wir müssen und wir wollen die Lebensqualität in Meckenheim erhalten und stärken sowie unsere Stadt für die Zukunft aufstellen.

Verehrte Ratsmitglieder,

es ist jetzt an Ihnen, den vorgelegten Haushaltsentwurf in Ihren Fraktionen zu beraten. Hierbei biete ich Ihnen gerne die Unterstützung der Verwaltung an. Der Verwaltungsvorstand ist gerne bereit, an den Haushaltsberatungen Ihrer Fraktionen teilzunehmen. Zusätzlich hat die Verwaltung zu zwei interfraktionellen Haushaltsgesprächen bereits am 6. und 8. März eingeladen, in denen wir die großen Linien der Aufwands- und Ertragsseite produktbereichsscharf besprechen werden. Ich freue mich, dass alle 6 Fraktionen zugesagt haben.

Für die anstehenden Beratungen in den Fraktionen wünsche ich Ihnen gute Erkenntnisse, das notwendige Feingefühl für die derzeitige Lage, die Ehrlichkeit in der Diskussion, eine gesunde Mischung aus Optimismus und Realismus sowie konstruktive Erörterungen für einen guten Abschluss des Haushaltsplanes für unsere Stadt. Insbesondere lege ich Ihnen hierbei die Ausführungen unserer Kämmerin im Vorbericht des Haushaltes ans Herz.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft, Verantwortung für unsere Stadt zu tragen und gemeinsam mit der Verwaltung auch in schwierigen Zeiten gute Lösungen für Meckenheim zu erarbeiten. Gehen wir es also gemeinsam an!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

28